



das Beiboot



Nr. 21

Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

31. März 2015

Editorial

Das "Beiboot" ist der eigentlich regelmäßige Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Kurzfristiger als das Magazin "Der Schlepper" und gebündelter als die Mailingliste [flucht-sh] wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informiert. Nach längerer Winterpause im Dock kommt das Beiboot nun auch 2015 in Fahrt.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Die Beiboot-Redaktion

Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link

Schleswig-Holstein

BB-21-1 **Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in Schleswig-Holstein**

Die aktuelle Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen bietet auch Möglichkeiten, Projekte und Initiativen zur gesundheitlichen Hilfe für Flüchtlinge zu finanzieren. Die Landesmittel werden über die Kreissozialämter bzw. Gesundheitsämter der kreisfreien Städte vergeben. Mehr zur Förderung steht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014, Ausgabe 39.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-1-Anlage.pdf>

Deutschland

BB-21-2 **Sachsen-Anhalt: Alle drei Tage ein rechter bzw. rassistisch motivierter Angriff**

103 politisch rechts motivierte Gewalttaten mit 140 direkt Betroffenen hat die Mobile Opferberatung in Kooperation mit der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten in Dessau für das Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt dokumentiert. Damit bleibt rechte und rassistische Gewalt in Sachsen-Anhalt auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Statistisch gesehen ereignet sich mindestens alle drei Tage eine politisch rechts motivierte Gewalttat in Sachsen-Anhalt, auch wenn im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein leichter Rückgang bei den absoluten Zahlen zu verzeichnen ist.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-2a-Anlage.pdf>

Pressemitteilung: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-2b-Anlage.pdf>

BB-21-3 **Bundesregierung lehnt zügige Kontoeröffnung für Flüchtlinge ab**

Die Ablehnung der Bundesregierung, Kontoeröffnungen für Flüchtlinge zu ermöglichen, bedeutet, dass eine flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik vom Bund nicht gewünscht ist. Die jüngst in Kraft getretenen Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang werden ins Leere laufen, da Gehälter in der Regel auf Konten überwiesen werden. Lohntüten sind out. MdB Luise Amtsberg, Sprecherin der Grünen-Fraktion, ist außer sich:

Mehr: <http://gruenlink.de/wp8>

BB-21-4 **PRO ASYL: Statistische Darstellungstricks des Bundes. Zeitnahe Asylverfahren weiterhin nicht in Sicht**

Ende Januar 2014 meldeten die Medien vor dem Hintergrund einer Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf eine Anfrage des CSU-MdB Brandl, dass Asylverfahren im Dezember im Durchschnitt nur noch 5,7 Monate gedauert hätten, gegenüber 7,7 Monaten im Juli 2014. PRO ASYL stellt die These, Asylverfahren verliefen nun erheblich schneller, deutlich in Frage.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-4-Anlage.pdf>

BB-21-5 **BAG Asyl in der Kirche: Neue Bedingungen in der Praxis des Kirchenasyls**

Seit über 30 Jahren wird in Deutschland Kirchenasyl praktiziert und dadurch Geflüchteten in kirchlichen Räumen Schutz gewährt. Es ist Ultima Ratio, wenn die Abschiebung in menschenrechtsverletzende Verhältnisse droht oder wenn Leib und Leben im Falle einer Abschiebung gefährdet sind. Zur neuen Bewertung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Januar 2015 hat die BAG *Asyl in der Kirche* eine Stellungnahme vorgelegt.

Der Bundesinnenminister will die Kritik der Kirchen am europäischen Verteilungssystem entkräften, sagt Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-5-Anlage.pdf>

BB-21-6 **Girokonten für AsylbewerberInnen**

Das Bundesfinanzministeriums informiert über die Möglichkeit, "übergangsweise durch Anerkennung provisorisch ausgestellter Meldebescheinigungen den Legitimations- und Identifikationserfordernissen nach dem Geldwäschegesetz Rechnung zu tragen und dadurch die entsprechenden Bedingungen für die Kontoeröffnung durch Asylsuchende zu erfüllen". Geduldete können laut Bundesfinanzministerium ein Konto eröffnen, wenn die Duldung im Ausweisersatz mit Lichtbild eingetragen ist.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-6a-Anlage.pdf>

BB-21-7 **1. Bundeskongress der Neuen Deutschen**

Unter dem Titel „Deutschland – neu denken. 1. Bundeskongress der Neuen Deutschen Organisationen“ trafen sich am 7.2.2014 ca. 80 Initiativen aus ganz Deutschland von Menschen der zweiten und dritten Einwanderergeneration. Die KongressteilnehmerInnen formulierten 13 Thesen (siehe Anhang). Unter anderem fordern sie von der Politik nicht nur ein Bekenntnis zum Einwanderungsland, sondern auch zur Einwanderungsgesellschaft, schließlich sei die deutsche Bevölkerung von Einwanderung geprägt.

Mehr: Ergebnisse und Forderungen: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-7a-Anlage.pdf>

Teilnehmende Organisationen: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-7b-Anlage.pdf>

BB-21-8 **Stipendienprogramm**

Das FLÜCHTLINGS-STIPENDIENPROGRAMM von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst unterstützt "Menschen aus außereuropäischen Entwicklungsländern, die in ihrem Heimatland aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt werden, um in der Bundesrepublik Deutschland eine berufsqualifizierende akademische Ausbildung fortzusetzen oder aufzunehmen". Die Bereitschaft zur Rückkehr ins Herkunftsland oder ein anderes Entwicklungsland wird nicht mehr erwartet, aber das Engagement in einem entwicklungspolitischen Bereich hingegen schon. Wer nicht zurückkehrt, wird - anders als noch vor ein paar Jahren - nicht mehr zu einer Rückzahlung der Förderung verpflichtet. Informationen bei: Monika Spinczyk, Tel.: +49 30 652111257 | Fax: +49 30 652113257.

Mehr:

<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/09/Stipendienprogramm-f%C3%BCr-Fl%C3%BChtlinge.doc>

BB-21-9 **Stellungnahme zur Umverteilung von Kinderflüchtlingen**

Ca. 14.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) lebten zum Stichtag 31.12.2014 in Deutschland. Bisher sind die Behörden zuständig, wo der minderjährige Flüchtling in Deutschland ankommt und aktenkundig wird. Folglich nehmen insbesondere Kommunen in Grenznähe – nicht zuletzt in Schleswig-Holstein – einen Großteil der jungen Menschen auf. Nun planen Bund und Länder ein Verfahren, um UMF nach Quoten auf alle Bundesländer zu verteilen. Der Bundesfachverband UMF hat zur Frage des Aufbaus von kompetenten Strukturen zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Stellungnahme vorgelegt.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-9-Anlage.pdf>

BB-21-10 **SupervisorInnen-/BeraterInnenpool der DGSF für Flüchtlinge und UnterstützerInnen**

Die *Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie* (DGSF) hat beschlossen, „Arbeit mit Flüchtlingsfamilien, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen“ zum familien- und gesellschaftspolitischen Schwerpunktthema zu machen. Ein Verzeichnis mit DGSF-Mitgliedern, die systemische Supervision/Beratung für professionelle und ehrenamtliche UnterstützerInnen und für MigrationsberaterInnen zeitnah anbieten, ist jetzt online.

Mehr: <http://www.dgsf.org/aktuell/schwerpunkt>

Recht und Gesetz

BB-21-11 **Neues Asylbewerberleistungsgesetz seit 1.03.2015 in Kraft**

Nach § 2 AsylbLG erhalten alle Flüchtlinge, die "die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben", nunmehr nach 15 Monaten Leistungen analog Hartz IV. Dieser Personenkreis unterliegt aber weiterhin formal dem AsylbLG und erhält Leistungen vom Sozialamt. Ein Systemwechsel vollzieht sich dagegen für Flüchtlinge, deren Abschiebung seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt ist und die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen: wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 AufenthG, oder gemäß § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG, oder nach § 25 Absatz 5 AufenthG. Diese Flüchtlinge erhalten zukünftig Leistungen durch das Jobcenter nach dem SGB II.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-11-Anlage.pdf>

BB-21-12 **Gesetzentwurf Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung – Stellungnahme Bundesrat**

Am 5.3.2015 erfuhr der Entwurf zum „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ eine erste Lesung im Bundestag. Die aktuelle Fassung des Gesetzentwurfs inkl. der Stellungnahme des Bundesrates, in der unter anderem die Abschaffung der diskriminierenden Regelung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug gefordert wird, sind hier verlinkt. Das Gesetz ist leider nicht von der Zustimmung des Bundesrates abhängig.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-12-Anlage.pdf>

BB-21-13 **Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge - Beschluss des Bundesgerichtshofes**

Der Bundesgerichtshof (BGH) (Beschluss vom 12.2.2015 – V ZB 185/14 –) bestätigt einmal mehr, dass Minderjährige nur im äußersten Fall und für die kürzestmögliche Dauer in Haft genommen werden dürfen, wobei sie – so weit möglich – in Einrichtungen unterzubringen sind, die materiell und personell in der Lage sind, die altersgemäßen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bei Zweifel am Alter des Betroffenen reicht der Verweis des Haftrichters auf sein „großes Erfahrungswissen“ bei der Alterseinschätzung oder eine nicht weiter erläuterte Alterseinschätzung durchs Jugendamt dem BGH nicht aus.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-13-Anlage.pdf>

BB-21-14 **Kopftuchverbot an Schulen verfassungswidrig**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist. § 57 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes sind daher verfassungskonform dahingehend einzuschränken, dass von einer äußeren religiösen Bekundung nicht nur eine abstrakte, sondern eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausgehen muss, um ein Verbot zu rechtfertigen.

Mehr:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/01/rs20150127_1bvr047110.html

BB-21-15 **Pflichtverteidigung für strafverfolgte Flüchtlinge**

Eine Entscheidung des Landgerichts Hannover vom 19.1.2015 bezieht sich auf ein Strafverfahren wegen unerlaubten Aufenthalts. Der Betroffene befand sich in Abschiebungshaft. Gleichzeitig wurde gegen ihn (im Wege des sog. beschleunigten Verfahrens) ein Strafverfahren eingeleitet. Der hier getsellte Antrag auf Beiordnung als Pflichtverteidiger wurde vom Amtsgericht (AG) abgelehnt, da die Sache „einfach“ sei. Nachdem der Betroffene aus der Abschiebungshaft entlassen wurde, stellte das Amtsgericht dann das Strafverfahren ohne Zustimmung des Betroffenen und ohne Erstattung der Anwaltskosten ein. So geht es nicht, sagt jetzt das Landgericht und hebt alle Beschlüsse des AG auf.

Mehr: <http://frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-15-Anlage.pdf>

BB-21-16 **Darlehen in Wartezeit auf BAföG-Leistungen für Auszubildende aus Drittstaaten**

Drittstaatsangehörige Auszubildende, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besitzen, sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erst dann förderungsberechtigt, wenn sie sich mindestens vier Jahre ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten haben. Aufgrund des 25. BAföG-Änderungsgesetzes verkürzt sich diese Wartezeit zukünftig auf 15 Monate.

In der Wartezeit besteht nach § 27 Abs. 4 Satz 1 SGB II die Möglichkeit der Darlehensgewährung in besonderen Härtefällen, wobei die Nichterfüllung der Wartezeit von vier Jahren als Kriterium für das Vorliegen einer besonderen Härte anerkannt wird.

Mehr: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/WissensdatenbankSGBII/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI554460>

Europa

BB-21-17 **EUROBAROMETER – Deutsche gegen Flüchtlingsaufnahme**

61 % der Deutschen – gegenüber 57 % EU-weit – sind gegen Einwanderung aus Ländern außerhalb der EU. 81% fordern zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Einreise.

Mehr: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb82/eb82_de_de_nat.pdf

BB-21-18 **Grenzkontrollen an den Schengen-Außengrenzen**

Die EU-Kommission hat angekündigt, gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, denn Deutschland verstoße durch die hohe Dichte an Grenzkontrollen gegen das Schengener Abkommen. In der Zusammenfassung der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage verfestigt sich der Eindruck, dass der Bundesregierung das relativ egal ist.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-18-Anlage.pdf>

BB-21-19 **Unentgeltliches Hilfeangebot für Visumsanträge bei der Botschaft in Ankara**

Merle Neubauer, Mitarbeiterin einer Anwaltskanzlei in Ankara, unterstützt seit August 2014 SyrerInnen und IrakerInnen bei der Visabeantragung in Ankara auf freiwilliger Basis. Viele Flüchtlinge in Deutschland versuchen ihre Familien aus Syrien und dem Irak, aber auch aus anderen Ländern über die Türkei nach Deutschland zu holen und stehen oftmals vor dem Problem, von Deutschland aus telefonisch keinen Termin bei der Botschaft in Ankara bekommen zu können. Kontakt: merle.neubauer(at)hotmail.de

Mehr: <http://www.nds-fluerat.org/15560/aktuelles/unentgeltliche-hilfe-bei-familiennachzug-in-ankara/#more-15560>

BB-21-20 **Bericht über die gemeinsame Operation "Mos Maiorum"**

Die gemeinsame Operation "Mos Maiorum", die 26 EU-Staaten und ein Schengen-assoziiertes Land vom 13. bis 26.10.2014 durchgeführt haben, hatte das Ziel, Wissen über Umfang und Routen der irregulären Migration zu gewinnen. Im Bericht ausgewertet wurden rund 6.000 Vorfälle mit gut 19.200 aufgegriffenen MigrantInnen: knapp 6.000 in Italien, 3.600 in Deutschland, 3.000 in Ungarn und 1.200 in Österreich. Der Bericht differenziert nicht zwischen irregulären MigrantInnen und Asylsuchenden. Vielmehr wird das Stellen eines Asylantrags als "modus operandi" der unerlaubten Einreise dargestellt. Auch dass die meisten aus klassischen Asyl-Herkunftsstaaten stammen (Serbien 5.100, Afghanistan 1.500, Kosovo 1.200, Eritrea 1.100) und dass 11.500 (60 %) nach dem Aufgriff Asyl beantragten, führen zu keiner anderen Bewertung.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-20-Anlage.pdf>

BB-21-21 **Abschiebungshaft in Polen**

Im Landesfernsehprogramm RBB Aktuell wurde am 26.1.2015 ein sehenswerter Beitrag über das Gefängnis für abgeschobene Flüchtlinge in Polen veröffentlicht. Zu sehen auf der Webseite des Flüchtlingsrat Brandenburg:

Mehr: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/video/aus-brandenburg-in-den-polnischen-knast>

Weitere Informationen

BB-21-22 **Immer mehr zivile Tote in Afghanistan**

So viele zivile Tote, wie im Jahr 2014 hat es seit Erhebung der relevanten Zahlen im Jahr 2009 durch die UN nicht gegeben. 3.699 zivile Personen wurden demnach im vergangenen Jahr getötet, 6.849 sind verletzt worden, teilte die UN-Unterstützungsmission für Afghanistan mit. Die Lektüre des umfangreichen (englischsprachigen) Berichts ist insbesondere denen anempfohlen, die über die Durchsetzung ggf. bestehender Ausreisepflicht bei afghanischen Flüchtlingen oder über einen Afghanistan-Abschiebestopp zu entscheiden haben.

Mehr: <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/2015/2014-Annual-Report-on-Protection-of-Civilians-Final.pdf>

BB-21-23 **Koran im DLF**

Der Deutschlandfunk startet im März 2015 die neue Sendereihe „Koran erklärt“. Ab 6.3.2015 wird jeweils freitags um 9.55 Uhr von einem Sprecher ein Koran-Vers vorgetragen und im Anschluss von einem wissenschaftlich anerkannten Islamwissenschaftler interpretiert.

Mehr: http://www.deutschlandradio.de/koran-erklaert-deutschlandfunk-startet-neue-sendereihe.338.de.html?dram:article_id=313333

Material

BB-21-24 **Broschüre "Rechte haben und Recht bekommen" erschienen**

Die vorliegende Broschüre (Übersetzungen in Arabisch, Persisch und Englisch sind in Arbeit) richtet sich speziell an Menschen, die hier in Deutschland einen Schutzstatus erhalten haben, d.h. als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt sind.

Mehr: <http://www.nds-fluerat.org/15111/zeitschrift/rechte-haben-und-recht-bekommen/>

BB-21-25 **Neuer FlüchtlingsforschungsBlog**

Es gibt einen neuen FlüchtlingsforschungsBlog beim Netzwerk Flüchtlingsforschung an der Uni Marburg. Der Blog will eine Plattform für Information und Austausch bieten. Weitgefächerte Themen zu Zwangsmigration, Flucht und Asyl werden insbesondere durch die Mitglieder des Netzwerks Flüchtlingsforschung abgedeckt. Daneben werden auch Gastbeiträge aus Wissenschaft, Praxis, Medien und Politik auf dem Blog ihren Platz finden.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-25-Anlage.pdf>

BB-21-26 **Arbeitshilfe Asylbewerberleistungsgesetz**

Zum 1.03.2015 sind eine Reihe von Änderungen zum Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft getreten. Eine aktuelle Arbeitshilfe gibt Überblick über die wichtigsten Änderungen und ihre Bedeutung für die Beratungspraxis und enthält den neuen Gesetzestext. Die Arbeitshilfe ist eine gute Ergänzung sowohl zu der kürzlich in 2. Auflage erschienenen Broschüre „Grundlagen des Asylverfahrens – Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater“ als auch zu dem aktuellen Positionspapier, in dem sich der Paritätische für eine Neuausrichtung der Aufnahmepolitik für Flüchtlinge einsetzt und die frühzeitige Integration statt Ausgrenzung fordert.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB21/BB-21-26-Anlage.pdf>

BB-21-27 **Handreichung zu Presseinterviews**

Der Mediendienst Integration hat eine hilfreiche Handreichung für Interviews von Print-, Hörfunk und TV-Medien herausgebracht.

Mehr: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Leitfaden_Interviews.pdf

Impressum

Das Beiboot Nr. 21 – 31.03.2015

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein Online-Newsletter.

Redaktion: Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link (V.i.S.d.P.)

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Oldenburger Str. 25 – 24143 Kiel

Telefon: 0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Hinweis: Für das Abo vom Beiboot eintragen/ austragen über

www.frsh.de/publikationen/beiboot

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wird u.a. gefördert durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:

